Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10279

31. 03. 98

Antrag

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer, Christian Sterzing, Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Traditionspflege der Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Traditionspflege der Bundeswehr ist hinsichtlich der Wehrmacht seit Jahren widersprüchlich und unglaubwürdig. Auf der einen Seite wird der Wehrmacht als Institution jede Traditionswürdigkeit abgesprochen und der Vorbildcharakter des „20. Juli" betont. Auf der anderen Seite wird im Truppenalltag vielerorts das Andenken an die Wehrmacht, deren Soldaten und „militärische Leistungen" z. T. unkritisch, z. T. leidenschaftlich gepflegt. Eine kritische Auseinandersetzung über die Rolle der Wehrmacht, deren Verbrechen und Traditionsunwürdigkeit wird nicht geführt. So wird bisher die in der Öffentlichkeit heftig diskutierte Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" von der Bundeswehr offiziell negiert.

   Die Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages haben in den vergangenen Jahren in ihren Besuchen vor Ort, im Gespräch mit Soldaten und in Form von Eingaben wiederholt feststellen müssen, daß es in der Bundeswehr im Bereich der Inneren Führung, politisch-historischen Bildung und Traditionspflege ein eklatantes Auseinanderdriften von Anspruch und Wirklichkeit gibt. Dieses Auseinanderdriften basiert nicht nur – wie oft zur Entschuldigung vorgebracht wird – auf persönlichem Fehlverhalten einzelner Soldaten, sondern hat strukturelle Ursachen, die bis in die politische und militärische Leitungsebene reichen.

2. Die 1982 unter sozialliberaler Verantwortung verabschiedeten Traditionsrichtlinien der Bundeswehr wurden von den nachfolgenden Regierungen über weite Strecken nicht oder nur halbherzig um- und durchgesetzt. Im Jahresbericht 1994 hat der Wehrbeauftragte festgestellt, „daß die geltenden Vorschriften von 1982 zur Tradition in der Bundeswehr bei den Verantwortlichen offenbar nicht mehr bekannt oder heute für sie nicht ohne weiteres zugänglich sind."

Die Bundesregierung hat es bewußt unterlassen, das Verhältnis von Bundeswehr und Wehrmacht zweifelsfrei und verbindlich zu regeln. Auf das 1991 im Prüfentwurf für die Zentrale Dienstvorschrift 10/1 – Innere Führung – vorgesehene Kapitel zur Tradition – insbesondere zur Traditionswürdigkeit der ehemaligen Wehrmacht – wurde vom Bundesministerium der Verteidigung 1993 bei der Verabschiedung der heute geltenden ZDv 10/1 verzichtet. Während die Traditionsunwürdigkeit der NVA als unstrittig präsentiert wird, heißt es bez. der Wehrmacht in Ziffer 3 der Vorbemerkungen: „Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Dienstvorschrift ist die Bestandsaufnahme und Bewertung wesentlicher Teile der jüngeren deutschen Geschichte noch nicht abgeschlossen." Dies steht im Widerspruch zur klaren Einordnung der Wehrmacht im Traditionserlaß 1982 und ist damit ein deutlicher Rückschritt.

Obwohl das Bundesministerium der Verteidigung von den Wehrbeauftragten und dem Verteidigungsausschuß wiederholt aufgefordert worden war, die Frage der Traditionswürdigkeit der Wehrmacht zügig verbindlich zu klären, und es auch zugesagt hatte, eine solche Klärung 1995 bzw. 1996 herbeizuführen, ist diese Klarstellung bis heute nicht erfolgt. In ihrem jüngsten Jahresbericht mahnt die Wehrbeauftragte deshalb erneut, den Traditionserlaß und die Hinweise zur Traditionsdarstellung in die ZDv 10/1 „Innere Führung" aufzunehmen. Diese Mißachtung des Parlaments kann nicht unwidersprochen bleiben. In diesem Zusammenhang muß auch daran erinnert werden, daß ein gegenüber dem Parlament angekündigter Erlaß zum Verbot der alten Reichskriegsflagge im Bereich der Bundeswehr nicht in Kraft gesetzt wurde. Auch die Umsetzung der Empfehlung des 8. Beirats für Innere Führung aus dem Jahre 1993, die Kasernennamen der Bundeswehr kritisch zu überprüfen, steht bis heute noch aus.

3. Wo es an Sensibilität für Fragen einer demokratiekonformen und zeitgemäßen militärischen Traditionspflege mangelt, wo sich Innere Führung und politisch-historische Bildung auf formales Bekennen reduzieren, da besteht die Gefahr, daß einer politischen Rechtsverschiebung unter den Soldaten und einer Verkürzung des soldatischen Selbstverständnisses auf militärhandwerkliche Fragen Vorschub geleistet wird. Die nach außen demonstrierte Unentschlossenheit in der Be- bzw. Verurteilung der Wehrmacht ermutigt all jene, die in der Wehrmacht und deren „militärische Leistungen" nach wie vor die zentrale und verbindliche Quelle für die Traditionspflege und taktisch-operative Ausbildung der heutigen Bundeswehr suchen. Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge Tendenzen in militärischen und gesellschaftspolitischen Kreisen, im Zuge des neuen Auftrages der Bundeswehr den Soldatenberuf wieder zunehmend als einen Beruf „sui generis" zu betrachten. Das ohnehin mehr proklamierte als realisierte Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform" würde damit weiter zugunsten des universellen Kämpfers ausgehöhlt.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Tatsache, daß die Bundesregierung in den vergangenen Jahren Forderungen der Wehrbeauftragten bez. der Traditionspflege wiederholt negiert und Ankündigungen zur Änderung nicht eingehalten hat. Er sieht in dieser Praxis eine Mißachtung des Parlaments.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine zweifelsfreie und demokratieverträgliche Präzisierung der Traditionsrichtlinien vorzunehmen und den Erlaß aus dem Jahr 1982 unverzüglich in die ZDv 10/1 „Innere Führung" aufzunehmen und im militärischen Alltag zu verankern. Die Wehrmacht als eine der tragenden Säulen des NS-Regimes kann keine Tradition der Bundeswehr begründen.

3. Der Deutsche Bundestag kritisiert die Tendenz, die Umsetzung des Leitbilds vom „Staatsbürger in Uniform" zugunsten einer Ausbildung von entschlossenen universellen Kämpfern zu opfern. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform durch eine Intensivierung der politischen Bildung, eine Verbesserung der Rechtsausbildung und eine gelebte Innere Führung in die Realität umzusetzen.

4. Der Deutsche Bundestag sieht in der Namensgebung von Kasernen und Schiffen einen wichtigen Beitrag für eine glaubwürdige demokratische Traditionspflege. Er fordert die Bundesregierung auf, die gegenwärtigen Kasernen- und Schiffsnamen auf ihre zeitgemäße demokratische Leitbildfunktion hin zu überprüfen.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bestehende Patenschaften zwischen Bundeswehr und ehemaligen Verbänden der Wehrmacht offenzulegen und aufzulösen.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß alle Traditionsräume den Anforderungen der Traditionsrichtlinien aus dem Jahr 1982 entsprechen und bei Nichtbeachtung die zuständigen Kommandeure zur Verantwortung gezogen werden.

Bonn, den 31. März 1998

Winfried Nachtwei
Angelika Beer
Christian Sterzing
Annelie Buntenbach
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333